Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

"Gewerbegebiet Atzenrod Nord-Ost, Erweiterung" in Atzenrod

Der Gemeinderat Langenburg hat am 16.03.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan **"Gewerbegebiet Atzenrod Nord-Ost, Erweiterung"** in Atzenrod und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Maßgebend ist die Planungskonzeption vom 16.09.2025 gefertigt durch das Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist im folgenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist es, die gewerbliche Entwicklung von Atzenrod planungsrechtlich zu sichern und an das bestehende Gewerbegebiet anzuknüpfen.

Die Unterlagen zur Planung werden im Internet auf der Homepage der Stadt Langenburg unter der Internetseite/Internetadresse

www.langenburg.de/de/bu

Während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 26.09.2025 bis einschließlich 27.10.2025

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Stadt Langenburg während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

Post@Langenburg.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt Langenburg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Langenburg, 16.09.2025

Hinweis: Ortsübliche Bekanntmachung am 24.09.2025